



Kundmachung

über die in der 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.2015 beschlossenen Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

a) Gemeindeblatt		€
1. Inseratgebühren inkl Werbeabgabe (+20 % MwSt)		
a) 1/1 Seite		210,00
b) 1/1 Seite Farbdruck		643,80
c) Zuschlag für 2. und 4. Umschlagseite		123,00
d) Farbzuschlag je Farbe		144,60
e) Kleinanzeige bis 10 Worte		4,70
Kleinanzeige bis 20 Worte		9,40
Kleinanzeige bis 30 Worte		14,10
Kleinanzeige bis 40 Worte		18,80
Kleinanzeige bis 50 Worte		23,50
f) Vielbucher Paket	5 Einschaltungen + 1/2 gratis	
Vielbucher Paket	10 Einschaltungen + 1 gratis	
Vielbucher Paket	20 Einschaltungen + 3 gratis	
g) Beilagen:		
bis 10 Gramm		316,10
bis 20 Gramm		441,00
bis 30 Gramm		565,40
bis 40 Gramm		690,20
bis 50 Gramm		815,20
2. Bezugsgebühren:		
Abonnement (inkl Porto)	pro Ausgabe (exkl 10 % MwSt)	0,59
Wiederverkäufer (Selbstabholung)	pro Ausgabe (exkl 10 % MwSt)	0,40
Verkaufspreis Handel	pro Ausgabe (inkl 10 % MwSt)	0,50
b) Kindergärten (+ 13 % MwSt)		2016/2017
Elternbeiträge für die Kindergartenmodule:		
Vormittagskindergarten	monatlich	27,00
Montag bis Freitag (07.00-12.30 Uhr)		
Regelkindergarten	monatlich	35,82
Mo-Fr (07.00-12.30 Uhr) Mo, Di und Do (13.30-16.30 Uhr)		

Mittagsbetreuung (inkl Mittagessen) täglich Montag bis Freitag (12.30 - 13.30 Uhr)	5,45
Nachmittagsbetreuung täglich Mittwoch und Freitag (13.30 - 16.30 Uhr)	5,45
Randzeitenbetreuung täglich Montag bis Donnerstag (16.30 - 17.30 Uhr)	2,00
Ferienbetreuung wöchentlich	17,18

Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 ist der Besuch des Vormittags- und Regelkindergartens für Fünfjährige entgeltfrei. Fünfjährige sind Kinder, die am 31. August vor Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr bereits vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden.

Sozialstaffelung der Ganztagsbetreuung Kindergärten (Mittags-, Nachmittags- und Randzeitenbetreuung) und der Schülerbetreuung
Ausmaß: Bei Unterschreitung nachstehender Einkommensgrenzen ergeben sich folgende Ermäßigungen

Anzahl Familienmitglieder	Familiennetto- einkommen 50 % Ermäßigung	Familiennetto- einkommen 25 % Ermäßigung
1 Erwachsener/1 Kind	€ 1.463,00	1.624,00
1 Erwachsener/2 Kinder	€ 1.620,00	1.798,00
1 Erwachsener/3 Kinder	€ 1.777,00	1.973,00
2 Erwachsene/1 Kind	€ 1.986,00	2.205,00
2 Erwachsene/2 Kinder	€ 2.143,00	2.379,00
2 Erwachsene/3 Kinder	€ 2.299,00	2.552,00

Familientarifgestaltung:

Das zweite Kind einer Familie, das einen Kindergarten oder eine Schülerbetreuung besucht, erhält 50 % Ermäßigung der oben angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 % Ermäßigung, wobei die Reihung nach dem abgestuften Alter erfolgt.

c) Schülerbetreuung Kirchdorf und Rheindorf (inkl 10 % MwSt) 2016/2017

Während der Schulzeit

Modul 3	Nachmittagsbetreuung	14.00-16.00	pro Tag	
	Keine Kosten während der Schulzeit			
Modul 4	Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Modul 5	Mittagessen		pro Tag	4,50
Modul 6	Randzeitenbetreuung	16.00-18.00	pro Tag	2,40

Ferienbetreuung

Modul 1	Tagesbetreuung	07.30-18.00	pro Tag	12,60
Modul 2	Vormittagsbetreuung	07.30-12.00	pro Tag	5,40
Modul 3	Nachmittagsbetreuung	14.00-18.00	pro Tag	4,80
Modul 4	Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Modul 5	Mittagessen		pro Tag	4,50

Schülerbetreuung an Schulen:

Stundenweise Betreuung	pro Stunde	1,20
------------------------	------------	------

Sozialstaffelung der Elternbeiträge für die Schülerbetreuung

Siehe Kindergärten

Familientarifgestaltung:

Das zweite Kind einer Familie, das einen Kindergarten oder eine Schülerbetreuung besucht, erhält 50 % Ermäßigung der oben angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 % Ermäßigung, wobei die Reihung nach dem abgestuften Alter erfolgt.

d) Schulturnhallen (MwSt-frei)	2016/2017
Miete pro Trainingseinheit	
Hallenkategorie I	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	4,20
Lustenauer Vereine - Erwachsene	6,00
Sonstige Nutzer	7,80
Hallenkategorie II	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	6,00
Lustenauer Vereine - Erwachsene	8,90
Sonstige Nutzer	12,40
Hallenkategorie III	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	7,60
Lustenauer Vereine - Erwachsene	11,80
Sonstige Nutzer	18,00
e) Rheinhalle (inkl 20 % MwSt)	2016/2017
1. Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	
Einzelkarte	1,90
Zehnerblock	13,00
Saisonkarte	19,50
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	30,00
Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
a) Lustenauer pro Schüler	0,00
b) Auswärtige pro Schüler	1,20
2. Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienler, Invalide und Senioren:	
Einzelkarte	2,40
Zehnerblock	18,50
Saisonkarte	32,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	48,50
3. Erwachsene:	
Einzelkarte	3,80
Zehnerblock	29,50
Saisonkarte	52,50
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	79,50
4. Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses	
Familiensaisonkarte	96,00
Familiensaisonkarte Alleinerzieher	58,00
Kombi Familiensaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	144,00
Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	86,50

5. Besucher	2,40
Gültigkeitsdauer der Kombi-Saisonkarten jeweils die Badesaison plus die darauffolgende Eishallensaison	
6. Miete pro Stunde: (ohne MwSt)	
Lustenauer Vereine	37,50
auswärtige Vereine	145,00
7. Eishockeyspiele: (ohne MwSt)	
Bundesligameisterschaftsspiele pro Spiel	1.120,00
2. Bundesliga pro Spiel	790,00
8. Für die Benützung der Rheinhalle für außersportliche Veranstaltungen wird der Tarif jeweils vom Gemeindevorstand festgesetzt.	
f) Rheintalische Musikschule (MwSt-frei)	2016/2017
(alle Preise pro Semester)	
1. Tarife	
a) Instrumental- und Vokalunterricht	
aa) Einzelunterricht (50 Min) u n t e r 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	276,00
aus Höchst und Fußach	398,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	913,00
aus dem Ausland	1.261,00
ab) Einzelunterricht (50 Min) ü b e r 19 Jahre	
Erwachsene aus Lustenau	475,00
aus Höchst und Fußach	804,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	994,00
aus dem Ausland	1.374,00
ac) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	204,00
aus Höchst und Fußach	298,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	687,00
aus dem Ausland	946,00
ad) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	
Erwachsene aus Lustenau	355,00
aus Höchst und Fußach	604,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	831,00
aus dem Ausland	1.030,00
ae) 3 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	166,00
aus Höchst und Fußach	239,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	539,00
aus dem Ausland	756,00
af) 3 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	
Erwachsene aus Lustenau	285,00
aus Höchst und Fußach	483,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	665,00

aus dem Ausland	825,00
b) Instrumentale Früherziehung	
ba) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht	
Schüler aus Lustenau	171,00
aus Höchst und Fußach	233,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	611,00
aus dem Ausland	734,00
bb) In Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min)	
Schüler aus Lustenau	143,00
aus Höchst und Fußach	197,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	518,00
aus dem Ausland	623,00
c) Elementare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis	
Schüler aus Lustenau	93,00
aus Höchst und Fußach	105,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	250,00
aus dem Ausland	274,00
d) Jazzseminar	
da) Workshop (2 Std/Wo) ab 3 Pers (versch Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	248,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	403,00
db) Gruppenunterricht ab 4 Pers (auch gleiche Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	191,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	309,00
dc) Gruppenunterricht ab 5 Pers (auch gleiche Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	164,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	262,00
dd) Gruppenunterricht ab 6 Pers (auch gleiche Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	144,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	238,00
de) Gruppenunterricht ab 7 Pers (auch gleiche Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	133,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	214,00
df) Gruppenunterricht ab 8 Pers (auch gleiche Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	116,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	190,00
e) Leihgebühr für schuleigene Instrumente	45,00

2. Ermäßigungen

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer.
- aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom je-

weiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.

- ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1 lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60 %.
 - ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdienner sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30 %.
 - ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- b) Ermäßigung für Familien
- ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
 - bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 %, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.
 - bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25 %, das zweite Kind 50 % und das dritte bzw jedes weitere Kind 75 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
 - bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25 % Ermäßigung und das Kind 50 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
 - be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
- ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf das Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25 %.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (zB Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres und für das Sommersemester am 01. Februar des Jahres ihr drittes Lebensjahr vollendet

haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen.

- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer.

g) Galerie Hollenstein (inkl 10 % MwSt)	€
1. Eintrittsgelder	
Erwachsene	2,00
Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	1,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten	frei
2. Galerieabgabe	
Für die Galerie Hollenstein und Foyer Reichshofsaal vom Bruttoverkaufserlös:	
Für in Lustenau wohnhafte Künstler	10 %
Für nicht in Lustenau wohnhafte Künstler	20 %
h) Marktgebühren (+ 20 % MwSt)	
1. Grundmieten	
a) Wochenmarkt und Samstagmarkt je lfm	1,20
b) Für alle anderen Anlässe	5,00
Die Grundmieten für Veranstaltungen auf dem Kirchplatz, die nicht in den Bereich der Märkte fallen (Ausstellungen, Feste, Konzerte etc) sind gesondert zu verhandeln und vorzuschreiben.	
2. Marktstände	
a) Wochenmarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/Tag	20,00
b) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für den 1. Tag	15,00
c) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für jeden weiteren Tag	5,00
d) Leihgebühr für Abdeckplane Kilbistand pro Stand/Tag	8,00
e) Gebühr für das Aufstellen eines Standes durch den Bauhof/Stand	12,00
3. Marktgebühren für den 2. Sonntag im Oktober (Kilbi)	
a) Grundmiete pro lfm	9,50
b) Mindestgebühr Grundmiete	55,00
c) Leihgebühr für einen Marktstand	65,00
d) Leihgebühr für Abdeckplane	15,00
<i>Verkaufsstände mit Verpflegung</i>	
e) Mindestgebühr	150,00
f) Mindestgebühr für Stände mit Süßigkeiten (Zuckerwatte, Mandeln etc)	90,00
g) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach pro lfm	10,00
h) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße,	

Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro lfm	5,00
<i>Verkaufsstände mit Verkauf von alkoholischen Getränken</i>	
i) Mindestgebühr	270,00
j) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach pro lfm	10,00
k) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro lfm	5,00
l) Aufstellen einer Bar im Zentrum (Kirchplatz)	530,00
m) Aufstellen einer Bar	450,00
4. Nikolausmarkt	
a) Nikolausmarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/ Tag	35,00
b) Verkaufsstand mit Verpflegung mit max 3 Stehtischen/ Tag	55,00
c) Verkaufsstand mit Verpflegung mit mehr als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag	85,00
d) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit max 3 Stehtischen/ Tag	90,00
e) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit mehr als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag	130,00
Mit Ausstellern/Betreibern, die von Werbeaktivitäten und Aufwendungen seitens der Marktgemeinde Lustenau für die Kilbi besonders profitieren (Käsfladenstände, Vergnügungspark, diverse Getränke- und Verpflegsstände, Bars etc), wird ein gesonderter Werbebeitrag verhandelt.	

i) Parkbad (inkl 13 % MwSt)

Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr:	
Einzelkarte	1,90
Zehnerblock	13,00
Saisonkarte	19,50
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	30,00
Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
a) Lustenauer pro Schüler	0,00
b) Auswärtige pro Schüler	1,20
Jugendliche von 16 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Präsenzdiener, Invalide, Lehrlinge und Senioren:	
Einzelkarte	2,40
Zehnerblock	18,50
Saisonkarte	32,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	48,50
Erwachsene:	
Einzelkarte	3,80
Zehnerblock	29,50
Saisonkarte	52,50
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	79,50
Kurzbadzeit	2,40
Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses:	
Familienjahreskarte	96,00

Saisonkarte für Alleinerzieher mit Kindern	58,00
Kombi Familiensaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	144,00
Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	86,50
Besucher	2,40
Kabinenmiete pro Saison (ohne Eintrittsgebühr)	16,50

Gültigkeitsdauer der Kombi-Saisonkarten jeweils die Badesaison plus die darauffolgende Eishallensaison

j) Vorarlberger Familienpass (nur für Tageskarten)

Der Vorarlberger Familienpass gilt für die Rheinhalle und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen: Wenn mindestens ein Elternteil und zwei unversorgte Kinder anwesend sind, bezahlen das zweite Kind und allenfalls weitere Kinder keinen Eintritt.

k) Reichshofsaal – Vermietung (+ 20 % MwSt)

1. Großer Saal:

a) Mit Bühne und gesamter Technik (Licht und Ton), ohne Aufbauten (zB Podeste), gilt bei Ballveranstaltungen für Lustenauer Vereine inkl Kleiner Saal:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	845,00
Für alle anderen Veranstalter	1.495,00
b) Ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne inkl Dialeinwand, mit einem Sprechermikrofon, Diaprojektoren, Überblendtechnik und Rednerpult:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	640,00
Für alle anderen Veranstalter	750,00
c) Ohne Technik, Probe und spezielle Aufbauten:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	400,00
Für alle anderen Veranstalter	500,00

2. Bühne:

Bei Verwendung der Bühne als Besucherraum (ohne Großer Saal) inkl Licht und Ton, ohne Aufbauten:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	640,00
Für alle anderen Veranstalter	750,00

3. Podestierung:

Pro Podest (2 m ²) in beliebiger Höhe, inklusive Planung, Auf- und Abbau	20,00
--	-------

Die Podestierung ist auch bei geförderten Veranstaltungen vom Veranstalter zu bezahlen. Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist möglich. In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote Aufwandsberechnung.

4. Foyer:

Ohne technischen Aufwand und Bestuhlung:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	188,00
Für alle anderen Veranstalter	270,00

Bestuhlt oder betischt mit Mikrofon, Rednerpult: Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	245,00
Für alle anderen Veranstalter	341,00
5. Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsauf- wand in Rechnung gestellt.	
6. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme von Ballveranstaltungen für eine Benützungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.	
7. Generalproben sind generell mit drei Stunden Proben- zeit limitiert. Jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.	80,00
8. Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu drei Stunden werden berechnet	269,00
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	80,00
9. Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.	
10. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und General- proben wird keine Vereinssubvention gewährt.	
11. Garderobe:	
Garderobengebühr pro Kleidungsstück	1,00
Gebühr pro Schirm, Tasche etc	0,50
l) Benützung des Reichshofstadions (+ 20 % MwSt)	
Ganztägige Veranstaltungen inkl Buffetbenutzung	1000,00
Bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag	500,00
Abendveranstaltungen (Konzerte etc)	500,00
Schulveranstaltungen (Turn- oder Leichtathletikfeste etc)	250,00
m) Benützung des FC-Stadions (+ 20 % MwSt)	
Ganztägige Veranstaltungen	250,00
n) Benützung des Parkstadions (+ 20 % MwSt)	
Ganztägige Veranstaltungen	
Lustenauer Vereine	500,00
Auswärtige Vereine und kommerzielle Veranstaltungen	1.000,00
Bei mehrtägigen Veranstaltungen	
Lustenauer Vereine	250,00
jeder weitere Tag	
Auswärtige Vereine und kommerzielle Veranstaltungen	500,00

Abend-/Halbtagsveranstaltungen	Lustenauer Vereine	250,00
	Auswärtige Vereine und kommerzielle Veranstaltungen	500,00
Vermietung Seminarraum/Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine	7,50
	Auswärtige Vereine und kommerzielle Veranstaltungen	15,00
Vermietung Seminarraum Ganztagsveranstaltung	Lustenauer Vereine	50,00
	Auswärtige Vereine und kommerzielle Veranstaltungen	100,00

Sonder- bzw Großveranstaltungen –
Festlegung durch den Gemeindevorstand

o) Benützung der Radlerhalle (+ 20 % MwSt)

Vermietung pro Tag	76,00
Inanspruchnahme der Heizung	34,00
Training pro Stunde	8,20
Veranstaltung mit Ausschank alkoholischer Getränke gegen Entgelt	230,00

p) Benützung der Sporthalle beim Gymnasium (+ 20 % MwSt)

1 Hallendrittel pro Stunde (Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs	3,10
	Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren	7,30
	Auswärtige Vereine	15,80
Gesamte Halle pro Stunde (Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs	9,30
	Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren	21,90
	Auswärtige Vereine	47,40
	Kommerzielle Veranstalter	67,50
Gesamte Halle pro Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs	14,30
	Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren	33,80
	Auswärtige Vereine	67,50
	Kommerzielle Veranstalter	102,00
Regie pro Tag (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs	11,50
	Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren	11,50
	Auswärtige Vereine	37,50
	Kommerzielle Veranstalter	56,00
Buffet pro Tag (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs	23,00
	Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren	23,00
	Auswärtige Vereine	75,00
	Kommerzielle Veranstalter	112,00
Zusatzleistungen Hallenpersonal pro Stunde		31,50

Sonder- bzw Großveranstaltungen –
Festlegung durch den Gemeindevorstand

q) Carini Saal - Vermietung (MwSt-frei)

- | | |
|--|--------|
| a) Mit Bühne, ohne Technik (Licht und Ton) und ohne Aufbauten (zB Podeste): | |
| Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen | 194,00 |
| Für alle anderen Veranstalter | 295,00 |
| b) Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. | |
| c) Alle oben angeführten Gebühren sind für eine Benützungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt. | |
| d) Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt | 82,00 |
| e) Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu 3 Stunden werden berechnet | 295,00 |
| Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt | 82,00 |
| f) Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten. | |
| g) Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird keine Vereinssubvention gewährt. | |

r) Pacht für Kleingartenanlagen (inkl 20 % MwSt)

Pro Ar	3,20
--------	------

s) Feuerbrandbekämpfung (inkl 20 % MwSt)

- | | |
|---|--------|
| a) Baumrodung | |
| Rodungskosten für den ersten m ³ Astmaterial lose gelagert | 30,00 |
| für jeden weiteren m ³ | 15,00 |
| Kostenobergrenze bei Hochstamm-Rodung (pro Hochstamm) | 150,00 |
| b) Strauchrodung (Cotoneaster und Weißdorn) | |
| Rodungskosten pro Stück (Einzelsträucher) | |
| per m ² (Bodendecker) | |
| per lfm (Strauchhecken) | |
| bei freiwilliger Rodung | 7,50 |
| bei Zwangsrodung | 10,00 |
| c) Ausschnitt in Klettertechnik (Hochstämme) | |
| Kosten pro Partiestunde (2 Kletterer) | 100,00 |
| Die erste Partiestunde pro Hochstamm wird nicht verrechnet (Kostenbeteiligung der Gemeinde) | |

d) Ausschnitt mit Leiter (für kleinere Bäume)	
Kosten pro angefangener halben Stunde (für einen Ausschneidetrupp)	7,50
Kosten pro Halbttag à 4 Stunden (für einen Ausschneidetrupp)	
Ermäßigung statt € 120,00	100,00
t) Bibliothek - Entlehnungstarife (inkl 10 % MwSt)	
Jahreskarte (Erwachsene)	20,00
Jahreskarte (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)	0,00
Einzelentlehnung/Anmeldegebühr	1,50
Einzelentlehnung/Medium	1,00
Versäumnisgebühr (pro Medieneinheit/pro Tag)	0,10
Reservierungsgebühr pro Medieneinheit	0,80
u) Entleerungsbeitrag für geschlossene Einfamilienhaus- Schmutzwassersammelanlagen (+10 % MwSt)	
Pro m ³	5,20


Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

